|  |  |
| --- | --- |
| Vorlage für LagerSchutzkonzept COVID19 |  |
| Version: 14.9.21 |  |

## Ausgangslage am 14.9.21

***Für Lager und Weekends mit Übernachtung gilt eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren. Dafür entfällt die Maskenpflicht.*** *Siehe die aktuellen* [*Rahmenvorgaben für Lager*](https://besj.ch/besj-wAssets/docs/ressourcen/Rahmenvorgaben_fuer_Lager_September_2021_d.pdf)*.*

*Diese Vorlage berücksichtigt nur die* ***schweizweit gültigen*** *Massnahmen (vgl.* [*Covid-19-Verordnung besondere Lage*](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2021/379/de)*).* ***Gelten in einem Kanton strengere Massnahmen, sind diese selbstverständlich ebenfalls zu befolgen****.*

## Auftrag an den Lagerleiter

Diese Vorlage ist durch den Lagerleiter hinsichtlich der lokalen Gegebenheiten zu ergänzen bzw. zu konkretisieren. **Dabei sind auch die Vorgaben der kantonalen oder lokalen Behörden und gegebenenfalls des Lagerhauses zu berücksichtigen.**

Es ist eine **verantwortliche Person** zu definieren, die für die **Einhaltung des Schutzkonzeptes** zuständig ist. Dies kann der Lagerleiter selbst oder sonst eine Person sein, welche im Lager dabei ist.

Die Durchführung des Lagers und das auf euer Lager angepasste Schutzkonzept ist mit der **Gemeindeleitung** abzusprechen.

# Schutzkonzept für [Lagerbezeichnung und Gruppe einfügen]

Erstellt am: [Datum einfügen]

Aktualisiert am: [Datum einfügen]

Mit der Gemeindeleitung / dem Teambegleiter besprochen am: [Datum einfügen]

Im Leitungsteam besprochen am: [Datum einfügen]

Teilnehmer/Eltern informiert am: [Datum einfügen]

## Verantwortliche Person

[Vorname, Name, Email einfügen]

Stellvertretung: [Vorname, Name, Email einfügen]

## Massnahmen

### Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren

* Zu Beginn des Lagers wird kontrolliert, ob alle über 16-Jährigen ein gültiges COVID19-Zertifikat besitzen. Ohne gültiges Zertifikat dürfen sie nicht am Lager teilnehmen / mitwirken.

### Erkrankte Personen

* TN und Leiter mit COVID19-Symptomen oder positivem Testresultat dürfen nicht am Lager teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen in Quarantäne. Sollten sie dennoch bei Lagerstart erscheinen, werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.
* Falls während dem Lager COVID19-Symptome auftreten, muss die betroffene Person isoliert werden und möglichst rasch von einem Arzt untersucht und getestet werden. Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt über das weitere Vorgehen. Der Lagerleiter informiert zeitnah den Teambegleiter / die Gemeindeleitung und bespricht mit ihnen die weiteren Schritte.

### Lagergrösse

* Die maximale TN-Zahl ist durch die Kapazität der Infrastruktur (Lagerhaus / Zelte) vorgegeben.
* Nach Möglichkeit werden für das Lager Untergruppen definiert, welche während der gesamten Lagerdauer Aktivitäten und Mahlzeiten gemeinsam durchführen und sich nicht mit anderen Untergruppen mischen (z.B. Zimmer/Zelt, Esssaal).

### Anwesenheitsliste

* Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für alle TN, Leiter und Begleitpersonen geführt. (Nach Möglichkeit digital.)
* Die Anwesenheitsliste wird 14 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

### Besuche / Gäste

* Der Kontakt zu nicht am Lager teilnehmenden Personen ist aufs Minimum zu beschränken.
* Besuche von Eltern, Kollegen oder sonstigen Personen sind zu vermeiden. Es finden keine Besuchstage statt. Ausnahmen (z.B. Teambegleiter) werden auf der Anwesenheitsliste aufgeführt.

### Hygienemassnahmen / Reinigung

* Für die Lagertätigkeiten gilt keine Maskenpflicht.
* Die Anwesenden haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, die Hände mit einer hautverträglichen Flüssigseife zu waschen. Das ist auch outdoor zu gewährleisten.
* Die Räume werden mehrmals täglich gelüftet.
* Betreffend Benützung und Reinigung des Lagerhauses ist das Schutzkonzept des Vermieters zu beachten.

### Abstandsregeln / Körperkontakt

* Bei den Aktivitäten im Lager ist darauf zu achten, dass kein übermässiger Körperkontakt gefördert wird (z.B. kein «Bulldogge»).

### Übernachtung

* Bei der Belegung von Schlafräumen/Zelten ist auf einen möglichst grossen Abstand zwischen den Betten/Schlafstellen zu achten. (Evtl. abwechslungsweise Kopf an Fuss schlafen.) Faustregel: max. die Hälfte der vorhandenen Betten belegen.
* Es ist auf gute Durchlüftung der Schlafräume/Zelte zu achten.

### Verpflegung

* Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur zum Kochen oder Abwaschen benützt.
* Mahlzeiten werden durchs Küchenteam unter Einhaltung der gängigen Hygieneregeln zubereitet.

### Weitere Massnahmen

Welche weiteren Massnahmen sind zu ergreifen? Wer ist dafür zuständig? Wer ist zu informieren?

* [Weitere Massnahme einfügen]
* [Weitere Massnahme einfügen]

* [Weitere Massnahme einfügen]

## Information an die TN bzw. deren Eltern

* Die TN bzw. deren Eltern werden rechtzeitig über folgende Massnahmen informiert:
	+ Testen / Zertifikatspflicht
	+ Rückweisen von kranken TN bei Lagerstart
	+ Besuche (nicht erwünscht)
	+ Distanzregeln / Körperkontakt
	+ Hygienemassnahmen
	+ Führen einer Anwesenheitsliste (für die Gesundheitsbehörden)
	+ [Weitere Information einfügen]
	+ [Weitere Information einfügen]